

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus		
Sitzung am:	Dienstag, 06.06.2023		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:01 Uhr	Sitzungsende:	18:50 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Jörg Harders CDU

Ausschussmitglieder

Frau Maria Bruns	CDU	
Herr Martin Ebert	SPD	
Herr Torsten Kuck	FDP	
Herr Dr. Frank Martin	CDU	
Herr Rolf Oeljeschläger	SPD	für Katharina Fischer-Sordon
Herr Mathias Pläßmeier-Grau	GRÜNE	für Bernd Janßen
Herr Axel Schmertmann	CDU	
Herr Dr. Peter Wengelowski	SPD	

Grundmandatsinhaber

Herr Awa El-Scheich DIE LINKE.

Verwaltung

Herr Bürgermeister Henning Dierks	
Herr Heinz de Boer	
Herr Carsten Meyer	
Herr Martin Wichelmann	
Herr Hendrik Wolff	
Frau Tanja Kellin-Balo	Protokollführerin

entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder

Frau Katharina Fischer-Sordon	SPD
Herr Bernd Janßen	GRÜNE

weitere beratende Mitglieder

Herr Diethard Dehnert Die Zwischenahner

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 29.11.2022 (Nr. 47)
3. Bericht der Verwaltung
- 3.1. Vorstellung der „Bad Zwischenahner Woche 2023“ durch den Vorstand des Vereins Bad Zwischenahner Woche e.V.
- 3.2. Bericht des Amtes 80 über Aufgabenbereiche und aktuelle Projekte
- 3.3. Sachstandsbericht Digitalisierung/E-Government
- 3.4. Grundsteuerreform
- 3.5. Bericht über die Umsetzung der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen der Gemeinde Bad Zwischenahn
- 3.6. Steuerprüfung
4. Einwohnerfragestunde
5. Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderung)
Vorlage: BV/2023/081
6. Bericht zum Jahresabschluss 2022 und zur aktuellen Haushaltsausführung
Vorlage: BV/2023/080
7. Anfragen und Hinweise
8. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Harders eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 29.11.2022 (Nr. 47)

Beschluss:

Das Protokoll vom 29.11.2022 (Nr. 47) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Vorstellung der „Bad Zwischenahner Woche 2023“ durch den Vorstand des Vereins Bad Zwischenahner Woche e.V.

Die Bad Zwischenahner Woche findet in diesem Jahr vom 16. bis 20. August statt. Der im letzten Jahr gegründete „Arbeitskreis Zwischenahner Woche“ bestehend aus dem Vorstand des Vereins Bad Zwischenahner Woche e.V. und Beschäftigten der Verwaltung trifft sich seit Jahresbeginn monatlich, um frühzeitig die Planungen anzugehen.

Aufgrund der kurzfristigen Absage des Vorstands des Vereins gibt AL Wolff einen kurzen Überblick auf das Sicherheitskonzept, das Programm sowie Neuerungen für die Bad Zwischenahner Woche 2023 aus dem Protokoll der letzten Arbeitskreissitzung vom 25.05.2023.

Die Straßensperrung 2023 erfolgt zwischen der Peterstraße (hinter dem Dränkweg, so dass Hotels und Parkplätze erreichbar sind) bis zur Marktplatzkurve von Freitagmittag bis Sonntag. Auch Anlieger dürfen nicht anfahren. Nur den Sicherheitskräften ist die Durchfahrt erlaubt.

Als Neuerung findet ein Buspulling im Bereich der alten Pastorei am Sonntag statt, organisiert durch die Feuerwehr. Das Kinderfest wird ausgebaut, insbesondere mit mehr kostenlosen Angeboten, so wird u.a. ein Irrgarten für Kinder vor der LzO aufgestellt. Bei den Angeboten für Kinder beteiligen sich die Jugendfeuerwehr, der Tennisverein Grün-Weiß und der VfL. Die Bahnhofstraße wird dieses Jahr wieder mit einbezogen, dort soll ein Flohmarkt stattfinden und Buden aufgestellt werden.

Im Ufergarten findet wieder ein Weinfest statt, es gibt ein Feuerwerk auf dem Zwischenahner Meer und am Samstag werden den ganzen Tag über Tanzgruppen auftreten. Außerdem sollen wieder Hubschrauberrundflüge ab Stadion angeboten werden. Hier befindet sich der Verein noch in Verhandlungen bzgl. des Zeitrahmens.

Die Broschüre wird Ende Juni 2023 erscheinen.

AL Wolff weist darauf hin, dass der Verein in seiner Vorstellung auch auf die Finanzen eingehen wollte, insbesondere auf die Preisgestaltung hinsichtlich der gestiegenen Kosten im Bereich Energie und Sicherheit. Ihm liegen die Zahlen nicht vor, sie können aber nachgeholt werden.

AM Dr. Martin bedankt sich für den Vortrag und bedauert, dass der Vorstand des Vereins kurzfristig abgesagt hat. Er bittet darum, dass die Vorstellung, insbesondere die Vorstellung der Finanzen, durch den Vorstand selbst nachgeholt wird, damit sich der Ausschuss ein Bild über die aktuellen Zahlen und deren Auswirkungen machen kann.

AM El-Scheich erkundigt sich, ob auch dieses Jahr wieder die Fallschirmspringer der Bundeswehr Übungssprünge über dem Zwischenahner Meer durchführen werden. AL Wolff antwortet, dass dies auch für 2023 geplant sei und man sich in Verhandlungen befindet.

- 80 -

3.2 Bericht des Amtes 80 über Aufgabenbereiche und aktuelle Projekte

Die Stabstelle des Bürgermeisters ist als Amt 80 in der Gemeindeverwaltung eingerichtet. Neben der Öffentlichkeitsarbeit, der Kulturarbeit und den Städtepartnerschaften kümmern sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch um die Beteiligungen und Stiftungen der Gemeinde sowie um die Wirtschaftsförderung inklusive des Stadtmarketings.

Der neue Leiter der Stabstelle, Hendrik Wolff, stellt mit einer Power Point Präsentation (siehe Anlage 1 zu TOP 3.2) die Aufgabenbereiche des neuen Amtes vor und berichtet dabei zu vergangenen und aktuellen Projekten. Neben den derzeit auslaufenden Förderprojekten „Wochenmarkt“ und „Weihnachtsbeleuchtung“ werden u.a. auch die Überlegungen zum Jubiläum „900 Jahre Zwischenahn“ in 2024 vorgestellt.

- 80 -

3.3 Sachstandsbericht Digitalisierung/E-Government

FBL de Boer berichtet über den aktuellen Stand der Digitalisierung in der Gemeinde.

Digitale Aktenführung der Verwaltung

Für alle Bereiche der Verwaltung wird im Rahmen eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) die elektronische Aktenführung umgesetzt. Die entsprechende Software ist bereits im Einsatz und die erforderlichen umfangreichen Vorarbeiten konnten im letzten Jahr abgeschlossen werden.

Der digitale Posteingang in den Pilotämtern **Hauptamt** und **Amt für Informations- und Kommunikationstechnik** hat sich mittlerweile etabliert. Nach einer erfolgten Schulung der Mitarbeiter:innen steht nun die Umstellung des **Rechnungsprüfungsamtes** und der **Stabstelle des Bürgermeisters** an. Auch die **Kämmerei** kann in einigen Bereichen die elektronische Aktenführung einführen. Teilweise muss hier jedoch noch die Umstellung auf die neue Finanzsoftware abgewartet werden.

Für das ehemalige **Amt für Liegenschaften** wurden Fallakten für die Grundstücksan- und -verkäufe eingerichtet. Nach Einarbeitung der neuen Kollegin kann auch hier komplett digitalisiert werden.

Je nach Personalkapazität der Fachfirma werden im Anschluss weitere Ämter folgen.

Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG)

Für die Onlinedienste im „eigenen Wirkungskreis“ wurde das Antragsmanagement „Form-Solutions“ der Firma GovConnect beschafft. Mit Hilfe dieser Software werden Anträge von einem pdf-Format in einen Onlineantrag umgebaut. Die Umstellung auf dieses Onlineformat ist, sofern möglich, in weiten Teilen umgesetzt. Die Umstellung weiterer Formulare erfolgt fortlaufend entsprechend der zur Verfügung stehenden eigenen personellen Ressourcen.

Für die Aufgaben des „übertragenen Wirkungskreises“ erstellen Bund und Länder Onlineverfahren, die auf eigens dafür entwickelten Portalen zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Zugriff auf diese Verfahren erfolgt dann über Service-/Nutzerkonten des Bundes oder der Länder. Aktuell herrscht Unklarheit, ob die Länder weiterhin ihre eigenen Servicekonten ausrollen wollen oder ob zukünftig das Servicekonto des Bundes „BundID“ genutzt werden soll. Mit einer Beschaffung einer Portallösung zur Integration auf die Website der Gemeinde wird daher noch gewartet bis mehr Klarheit zu diesem Sachverhalt herrscht.

Homepage

Haushaltsmittel für die Erneuerung der gemeindlichen Homepage stehen zur Verfügung. Damit sollen die heutigen technischen und grafischen Anforderungen an einen zeitgemäßen Internetauftritt erfüllt werden.

Die Firma gotoMedia wurde mit dem Relaunch der Website beauftragt. Es haben bereits mehrere verwaltungsinterne Workshops zur inhaltlichen Neugestaltung und dem künftigen Layout der Seiten stattgefunden. Nunmehr wird mit der Fachfirma besprochen, wie und in welcher Form die Anforderungen der Verwaltung auf einer neuen und modernen Website umgesetzt werden können. Ein neuer Webauftritt wird bis Ende des Jahres angestrebt.

AM Kuck weist darauf hin, dass das Onlinezugangsgesetz doch eigentlich bereits umgesetzt sein müsse.

FBL de Boer entgegnet, dass die Frist verstrichen sei, dass das Land aber Probleme hat, seine eigenen Prozesse zu digitalisieren. Auch die Abstimmung zwischen den Ländern scheint in einem überschaubaren Zeitraum nicht möglich. Er führt an, dass sich die Gemeinden und Bürger eine Portallösung wünschen, in welchem sie die kommunalen Anwendungen abbilden können und an die sich die Länder und der Bund ergänzend anschließen könnten und bittet die Politik hierbei um Unterstützung.

- 1,10 -

3.4 Grundsteuerreform

AL Wichelmann informiert über die anstehende Grundsteuerreform.

Das gegenwärtig angewandte Grundsteuergesetz wurde für verfassungswidrig erklärt. Bis zum 31.12.2024 ist das alte Grundsteuerrecht weiterhin anwendbar, zum 01.01.2025 muss aber eine neue Berechnung vorgenommen werden. Der Bund hat ein neues (wertabhängiges) System geschaffen. Den Bundesländern wurde die Möglichkeit eingeräumt, ein eigenes Berechnungsmodell zu schaffen. Davon hat Niedersachsen Gebrauch gemacht und im Juli 2021 eine vom Bundesmodell abweichende Berechnung geschaffen.

Im niedersächsischen „Flächen-Lage-Modell“ sind für die Steuerhöhe vor allem die Größe des Grundstücks und der Grad der Bebauung maßgebend, auch die Nutzung der Gebäude fließt ein. Wertabhängige Faktoren wie die Grundstückslage spielen eine untergeordnete Rolle.

Die Finanzämter nehmen die Bewertung aller Grundstücke vor und müssen den Gemeinden im Jahr 2024 die neuen Grundsteuermessbeträge zur Verfügung stellen, damit wir die neuen Sätze rechtzeitig vor der Veranlagung für 2025 einpflegen können. Wenn die Gesamthöhe der Messbeträge feststeht, werden wir im Wege des Dreisatzes den neuen Hebesatz so bemessen, dass das Grundsteueraufkommen aus dem Jahr 2025 dem des Vorjahres entspricht. Für die Gemeinde ändert sich also in Summe nichts, der einzelne Steu-

erpflichtige wird aber einen anderen Betrag als vorher zahlen.

Gegenwärtig erhalten viele Steuerpflichtige vom Finanzamt den Steuermessbescheid, der ab 2025 gültig ist. Manche möchten dann gerne wissen, ob sie ab 2025 mehr oder weniger als jetzt zahlen müssen. Diese Fragen können wir momentan aber mangels Hebesatz noch nicht beantworten.

AL Wichelmann führt an, dass zu befürchten ist, dass der Hebesatz steigen muss um die Steuereinnahmen konstant zu halten, was in der Argumentation gegenüber den Bürgern zu einer schwierigen Situation führen wird. Er ergänzt, dass Ende 2024 mit dem Haushalt 2025 von der Verwaltung ein Hebesatz vorgeschlagen wird, über den der Rat beschließen muss.

AM Dr. Martin weist darauf hin, dass in der Praxis viele Steuerberater Einspruch gegen die Steuermessbescheide einlegen, da die Verfassungsmäßigkeit der neuen Grundsteuergesetze in Frage gestellt wird. Er führt weiter an, dass die Finanzämter diese Einsprüche nicht bearbeiten, weil sie die weitere Entwicklung abwarten.

- 20 -

3.5 Bericht über die Umsetzung der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen der Gemeinde Bad Zwischenahn

AL Wichelmann berichtet über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen.

Für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten ist der Bürgermeister zuständig. Der Rat gibt aber gemäß § 58 Abs. 1 Nr.15 NKomVG über eine Richtlinie den Rahmen vor. Eine entsprechende Richtlinie hat der Gemeinderat am 28.03.2006 beschlossen, dem WuFT ist über die Ausführung der Richtlinie zu berichten.

Im vergangenen Jahr gab es eine Zinsanpassung. Ein Darlehen mit einer Restschuld von 749.973,-€ (ursprünglich 1,5 Mio €) wurde für die Restlaufzeit (bis 2036) zu einem Zinssatz von 2,89% (vorher 2,41%) festgelegt. Erstmals seit vielen Jahren haben sich also bei einer Zinsanpassung die Konditionen für ein Darlehen verschlechtert.

Ansonsten gab es keinerlei Aktivitäten. Die Neuaufnahme von Darlehen war im Haushaltsplan nicht vorgesehen. Es wurden planmäßig Darlehen in Höhe von 1.991.000 € getilgt, der Schuldenstand ist zum 31.12.2022 auf 13,7 Mio € gesunken.

- 20 -

3.6 Steuerprüfung

AL Wichelmann teilt mit, dass das Finanzamt für Großbetriebsprüfung Oldenburg von Zeit zu Zeit die Steuererklärungen der Gemeindeverwaltung zusammen mit ihren Betrieben KBG, BTG und Gemeindewerke. Derzeit werden die Jahre 2018 bis 2020 geprüft. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

- 20 -

4 Einwohnerfragestunde

Keine.

5 Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderung)
Vorlage: BV/2023/081

AL Wolff erläutert die Vorlage BV/2023/081 zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen und gibt diese zur Kenntnis.

6 Bericht zum Jahresabschluss 2022 und zur aktuellen Haushaltsausführung
Vorlage: BV/2023/080

AL Wichelmann erläutert die Vorlage BV/2023/080 unter Verwendung einer Power Point Präsentation (siehe Anlage 2 zu TOP 6).

Er ergänzt, dass in den Zahlen zum Finanzausgleich noch nicht die aktuelle Entwicklung der Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage um 2 % für 2023 berücksichtigt ist, die der Haushaltsausschuss des Landkreises empfohlen hat.

FBL de Boer führt an, dass die Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2019-2021 sehr gut ausfielen. Dies war zum einen der gesamtwirtschaftlichen positiven Entwicklung geschuldet, zum anderen auch den eigenen Rahmendaten, die die Verwaltung und der Rat zusammen gesetzt haben. Er gibt zu bedenken, dass diese Entwicklung aufgrund des Krieges in der Ukraine nun völlig anders ausfällt. Die Finanzplanung gestaltet sich aufgrund der Zinsentwicklung, der Inflation, des fehlenden Wirtschaftswachstums, der Krise in der Baukonjunktur, der Energiekrise und dem Wandel in der Energieversorgung innerhalb kürzester Zeit komplett anders. Das hat zur Folge, dass die Gemeinde mit geringeren Steuereinnahmen aber kräftigen Steigerungen bei den Sach- und Personalkosten rechnen muss.

Er ergänzt, dass die Gemeinde Probleme hat, die Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen und den Haushalt auszugleichen. Durch ein unterjähriges Controlling werden diese Entwicklungen im Blick gehalten und stetig neu bewertet.

FBL de Boer gibt eine Aussicht auf den nächsten Haushalt, in dem sich die Eckpunkte bereits abzeichnen. Ein ausgeglichener Haushalt wird schwer zu realisieren sein, auch hinsichtlich des Tarifabschlusses sowie den steigenden Energie- und Kinderbetreuungskosten. Er macht deutlich, dass die Schuldenbelastung auch zukünftig kalkulierbar sein muss. Das sei dadurch gewährleistet, dass die Gemeinde ihre Geldschulden auch weiterhin abbaut. Er weist darauf hin, dass die guten Jahresergebnisse der letzten Jahre im investiven Bereich helfen werden, die fehlenden Haushaltsüberschüsse zu kompensieren, macht jedoch auch deutlich, dass das bisher sehr hohe Investitionsvolumen in der Zukunft nicht gehalten werden kann und hier Anpassungen erfolgen müssen. FBL de Boer stellt abschließend fest, dass das Ziel weiterhin sein muss, die laufenden Aufwendungen bestreiten und finanzieren zu können. Bezüglich der steigenden Energiekosten können zielgerichtete Investitionen in den nächsten Jahren dazu führen, diese Energiekosten zu senken. Das wird ein Thema in den Haushaltsberatungen im Herbst für den Haushalt 2024 sein.

BM Dierks berichtet über den Austausch der Ammerländer Kommunen mit dem Landkreis über die Finanzbeziehungen und über den Antrag der Kommunen, dass sich der Landkreis stärker an den Kosten für die Kinderbetreuung beteiligen soll. Der Antrag der Kommunen sah vor, dass sich der Landkreis mit 25% der Gesamtkosten, mindestens aber 1.000,- Euro pro Platz beteiligt und sich diese Beteiligung zukünftig dynamisch an die Kosten anpasst. Die Kommunen veranschlagten eine Gesamtbeteiligung von 5,5 - 5,9 Mio. Euro. BM Dierks berichtet ferner, dass die Kreisverwaltung für den Haushalts- und Personalausschuss des Landkreises diesen Antrag zwar aufgegriffen hatte, jedoch mit einer deutlich geringeren Gesamtbeteiligung von nur 3,5 Mio. Euro und ohne den Faktor der Dynamisierung. Er führt aus, dass die Kommunen mit dem Vorschlag der Kreisverwaltung nicht einverstanden wa-

ren und ein gemeinsames Schreiben an die Landrätin verfasst haben, das sie den Kreistagsabgeordneten auch zur Kenntnis gab. Der Haushalts- und Personalausschuss des Landkreises ist dem Vorschlag der Kreisverwaltung nicht gefolgt, sondern hat eine Entlastung der Kommunen über die Senkung der Kreisumlage um 2 %-Punkte, nachträglich bereits für 2023, beschlossen. BM Dierks verweist auf das Schreiben der Bürgermeister vom 06.06. und begrüßt nachdrücklich, dass die Senkung der Kreisumlage über einen Nachtragshaushalt 2023 im aktuellen Jahr eine Entlastung für die Gemeinde in Höhe von 862.000,- Euro bewirkt. Er gibt zu bedenken, dass die Beteiligung des Landkreises über ein anderes Modell als beantragt erfolgt, nämlich über die Kreisumlage und nicht über eine fest kalkulierbare, jährliche Beteiligung des Landkreises an den Kosten für die Kinderbetreuung. Die Kommunen wünschen sich ein Bekenntnis des Landkreises zur Beteiligung an den Kinderbetreuungskosten durch einen kalkulierbaren Zuschuss, um für die nächsten Jahre eine gesicherte Haushaltsplanung vornehmen zu können.

AM Bruns entgegnet, dass sie versteht, dass die fehlende Dynamisierung für die Kommunen ein Problem in der Planbarkeit ihrer Haushalte darstellt. In den Vorbesprechungen wurde über eine Beteiligung des Landkreises über die 25% der Gesamtkosten gesprochen. Der Haushaltsausschuss hat nun anders entschieden und eine 2 % Senkung in diesem Jahr beschlossen, für das kommende Jahr seien ihrer Kenntnis nach 3 % angedacht. AM Bruns verweist auf das Prinzip „rechte Tasche, linke Tasche“. Sie befürwortet, dass man die Beteiligung für die Kinder festlegen soll, allerdings gibt sie zu Bedenken, dass eine feste Beteiligung zu einer Erhöhung der Kreisumlage führen könnte. Sie stellt die Frage, was dann das richtige Prinzip sei, die Regelung über die Kreisumlage oder die Festsetzung einer Beteiligung im Haushalt.

BM Dierks antwortet, dass das nicht leicht zu beantworten sei. Man kann eine inhaltliche Verknüpfung zur Kreisumlage darstellen, weil bei Übernahme der Aufgaben für Schulen und Kinderbetreuung die Kreisumlage gesenkt wurde. Er gibt aber zu bedenken, dass die Kosten seitdem immens gestiegen sind und weiter steigen und die Regelung vor 50 Jahren getroffen wurde. Die Kommunen wünschen sich eine Festsetzung im Haushalt des Kreises, damit sie wissen, mit welchem Geld sie planen können. Er teilt seine Sorge mit, dass die Gemeinden in den nächsten Jahren allenfalls keine Beteiligung erhalten, sollte die Kreisumlage in der Zukunft wieder steigen. Er betont jedoch nochmal, dass sich die Bürgermeister darüber einig sind, dass sie dem jetzigen Beschluss zustimmen, damit die Kommunen in 2023 die Gelder bekommen und nicht erneut leer ausgehen, da die Sonderausschüttung seit 2021 ausgesetzt ist.

AM Dr. Wengelowski hebt nochmal hervor, wie die Finanzströme geregelt sind. Der Landkreis hat außer der Jagdsteuer keine eigenen Einnahmen, ihm steht zur Finanzierung seines Haushalts nur die Kreisumlage zur Verfügung. Er betont aber auch, dass der Sinn dahinter eine auskömmliche und keine üppige Finanzierung des Kreises durch die Gemeinden ist und der Landkreis nicht, wie in der Vergangenheit, nach Deckung seiner Ausgaben noch hohe Summen übrig haben soll. Daher gibt es aus einer Sicht nur das Instrument der Kreisumlage, um das Verhältnis zwischen Kommunen und Landkreis zu prüfen. AM Dr. Wengelowski spricht sich dafür aus, das Verhältnis jedes Jahr über die Kreisumlage noch stärker zu begutachten und begrüßt den durch den Haushaltsausschuss des Kreises getroffenen Beschluss in seiner Form. Er kritisiert den Brief der Bürgermeister vom 06.06., der den Eindruck hinterlassen habe, man wolle den Nachtrag für 2023 nicht annehmen. Er ist aber froh darüber, dass BM Dierks die Absicht der Kommunen, dem Beschluss zuzustimmen, nochmal nachdrücklich klargestellt hat. Er plädiert ferner dafür, dass sich der Landkreis und die Gemeinden in der Zukunft zusammensetzen und das Thema der Finanzierung der Kinderbetreuung neu überdenken.

AM Dr. Wengelowski erwidert AM Bruns, dass man durchaus von einem Prinzip „rechte Tasche, linke Tasche“ sprechen kann, zumal beim Landkreis auch Investitionen anstehen, wie z.B. die Kreisklinik, von denen die Kommunen profitieren und die im Endeffekt durch die Kommunen finanziert werden. Er stellt ergänzend fest, dass die Investitionen der Ge-

meinde Bad Zwischenahn in der Vergangenheit richtig waren und viele Mittel eingesammelt wurden, man sich in der Zukunft in Bezug auf den Gesamthaushalt aber die Frage stellen muss, welche Maßnahmen relevant seien und die Kommune den Gürtel enger schnallen muss. Zum Schluss möchte er nochmal darauf hinweisen, dass die Politik nicht für die Verbesserung der Beziehung zwischen Kreis und Kommunen zuständig ist. Der Vertrag über die Finanzbeziehung muss zwischen dem Landkreis und den Kommunen verhandelt und geschlossen werden.

AM Kuck führt aus, dass er an der Sitzung des Personal- und Haushaltsausschuss des Landkreises teilgenommen hat und berichtet von anfänglich schwierigen Diskussionen. Alle Mitglieder waren sich einig, dass der Vorschlag des Landkreises nicht auskömmlich für die Gemeinden ist, jedoch war man über die Umsetzung verschiedener Meinung. Am Ende konnte man sich fraktionsübergreifend verständigen, dass man die Kommunen über die Senkung der Kreisumlage unterstützt und dass der Landkreis einen Nachtrag für 2023 beschließen muss, damit die Gemeinden bereits dieses Jahr die Gelder bekommen. Er ergänzt, dass er die Sicht der Gemeinde versteht, die sich eine planbare Beteiligung durch den Landkreis wünscht. Jedoch gibt er zu bedenken, dass im Fall einer festen Beteiligung im Haushalt des Kreises die Kreisumlage spätestens 2025 hätte erhöht werden müssen, um die fehlenden Mittel wieder auszugleichen. Zudem war der gefundene Beschluss im Personal- und Haushaltsausschuss das Maximum, das man rausholen konnte. AM Kuck schließt damit, dass er den Brief der Bürgermeister argumentativ als gut erachtet und der Inhalt sicherlich im Kreisausschuss aufgegriffen wird.

7 Anfragen und Hinweise

Keine.

8 Einwohnerfragestunde

Keine.

AV Harders schließt die Sitzung.

Harders
Ausschussvorsitzender

de Boer
Fachbereichsleiter

Kellin-Balo
Protokollführerin